valbopan

Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen (AVB) gelten für alle von VALBOPAN getätigten Verkäufe von Produkten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
1.2. Mit der Aufgabe einer Bestellung erklärt der Kunde, diese AVB gelesen, verstanden und vollständig akzeptiert zu haben.

2. Bestellungen

2.1. Bestellungen müssen schriftlich erfolgen (E-Mail, Online-System oder ein anderes vereinbartes Mittel).
2.2. Die Annahme der Bestellung bedarf der schriftlichen Bestätigung durch VALBOPAN.
2.3. Änderungen oder Stornierungen von Bestellungen werden nur mit schriftlicher Genehmigung akzeptiert und können bereits entstandenen Kosten unterliegen, einschließlich Produktions-, Logistik- und Verwaltungskosten.
2.4. Bestellungen von kundenspezifischen Produkten können nach Produktionsbeginn nicht storniert werden.

3. Preise

3.1. Alle Preise sind in EUR angegeben und verstehen sich zuzüglich Steuern, sofern nicht anders angegeben.
3.2. Die Preise gelten nur für die vereinbarten Mengen und Fristen.
3.3. VALBOPAN kann die Preise nach Bestätigung der Bestellung nur im Falle außergewöhnlicher und unvorhersehbarer Kostenänderungen (insbesondere Rohstoffe, Energie, Transport oder Wechselkurse) überarbeiten, sofern diese ordnungsgemäß nachgewiesen werden.
3.4. Akzeptiert der Kunde die gemäß der vorherigen Klausel mitgeteilte Preisänderung nicht, kann jede Partei die Bestellung ohne Vertragsstrafe oder zusätzliche Haftung stornieren.

4. Zahlungsbedingungen

4.1. Die Zahlung hat gemäß den vereinbarten Bedingungen zu erfolgen.
4.2. Die Nichtzahlung innerhalb der vereinbarten Fristen kann Folgendes zur Folge haben:
- Aussetzung zukünftiger Lieferungen;
- Verzugszinsen zum jeweils geltenden gesetzlichen Zinssatz;
- Berechnung von Verwaltungs- und Rechtskosten, die sich ergeben aus i) der Mitteilung von Kreditverlängerungen an den Versicherer und ii) der Einleitung eines Inkassoverfahrens über einen Kreditversicherer;

5. Lieferung und Transport

5.1. Lieferfristen sind unverbindliche Richtwerte, sofern nicht ausdrücklich vertraglich etwas anderes vereinbart wurde.
5.2. Die Lieferung erfolgt EXW (Incoterms® 2020), sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
5.3. Das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung geht auf den Kunden über, sobald die Ware dem Frachtführer zur Verfügung gestellt wird.

valbopan

5.4. Sichtbare Schäden sind unverzüglich bei Erhalt zu melden und auf dem Liefernachweis zu vermerken; andernfalls kann eine spätere Reklamation nicht akzeptiert werden.

6. Reklamationen und Gewährleistung

6.1. Die Produkte werden in Übereinstimmung mit den geltenden Normen sowie gemäß den bereitgestellten technischen Spezifikationen geliefert. Die gelieferten Produkte unterliegen den branchenüblichen technischen Toleranzen und Abweichungen, insbesondere hinsichtlich Abmessungen, Farbe, Textur und Materialverhalten.
6.2. Valchromat-Platten müssen in einem geschlossenen Bereich, vor Sonnenlicht geschützt, bei kontrollierter Temperatur und Luftfeuchtigkeit sowie auf einer ebenen und horizontalen Unterlage gelagert werden. VALBOPAN haftet nicht für unsachgemäße Lagerung der Valchromat-Platten.
6.3. Reklamationen bezüglich offensichtlicher Mängel müssen innerhalb von höchstens 7 Werktagen nach Erhalt schriftlich mitgeteilt werden. Verdeckte Mängel müssen innerhalb von höchstens 30 Tagen nach ihrer Feststellung gemeldet werden.
6.4. Nach Verarbeitung oder Nutzung des Produkts werden keine Reklamationen akzeptiert.
6.5. VALBOPAN haftet nicht für indirekte Schäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf entgangenen Gewinn, Produktionsausfälle, Vertragsverluste oder Betriebsunterbrechungen.
In jedem Fall ist die Gesamthaftung von VALBOPAN auf den Wert der gelieferten Produkte beschränkt, die Anlass zur Reklamation gegeben haben.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1. Das Eigentum an den verkauften Produkten verbleibt bei VALBOPAN bis zur vollständigen Zahlung aller geschuldeten Beträge.
7.2. Alle von VALBOPAN bereitgestellten technischen Dokumente, Zeichnungen, Spezifikationen und Informationen bleiben deren Eigentum und dürfen ohne vorherige Genehmigung nicht vervielfältigt oder verwendet werden.

8. Höhere Gewalt

8.1. VALBOPAN haftet nicht für Verzögerungen oder Nichterfüllung von Verpflichtungen aufgrund von Ereignissen außerhalb ihrer Kontrolle, einschließlich Streiks, Naturkatastrophen, Pandemien, staatlicher Maßnahmen, Rohstoffknappheit, Unterbrechungen der Energieversorgung, logistischer Störungen und anderer Ereignisse.

9. Verwendung des Produkts

9.1 Der Kunde ist für die ordnungsgemäße Verwendung und Verarbeitung des Produkts unter Beachtung seiner technischen Eigenschaften und der bereitgestellten Empfehlungen verantwortlich.
9.2 VALBOPAN haftet nicht für unsachgemäße Verwendung des Produkts oder für eine Verwendung außerhalb des empfohlenen Anwendungsbereichs.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

10.1. Alle Streitigkeiten werden vor den Gerichten des Gerichtsbezirks Lissabon beigelegt, unter ausdrücklichem Verzicht auf jeden anderen, auch privilegierten Gerichtsstand.
10.2. Es gilt portugiesisches Recht.
10.3. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.